



Bild: Thomas Cunz

Suva

Sicher Arbeiten mit Baumaschinen

Die Suva-Regeln helfen Unfälle vermeiden und Leben retten, auch im Umgang mit Baumaschinen. Hier ist neben gründlicher Ausbildung vor allem die hydraulische Schnellwechseinrichtung ein Thema.

→ Suva

Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern
www.suva.ch
**Halle 1,
Stand D14**

Am Stand der Suva (Halle 1, D14) stehen Ihnen Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Bau und Produktesicherheit bei Baumaschinen zur Verfügung. Präsentiert werden die Schwerpunkte «Hydraulische Schnellwechseinrichtungen an Baggern», «Ausbildung für das Führen von Baumaschinen», «Sicherheits-Charta» sowie «Lebenswichtige Regeln».

Hydraulische Schnellwechseinrichtungen an Baggern

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV), der Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft (VSBM) und die Suva haben sich nach Gesprächen geeinigt, die Umrüstung unsicherer hydraulischer SWE an Baggern vom 1.1.2020 bis zum 1.1.2025 zeitlich zu staffeln.

In der Zwischenzeit gilt es, Baumaschinenführer bezüglich der Gefahren zu sensibilisieren und für den korrekten Umgang mit den Schnellwechseinrichtungen zu instruieren, um weitere Unfälle zu vermeiden. Den Betrieben stehen Instruktionshilfsmittel zur Verfügung, damit im Jahre 2019 alle betroffenen Baggerführer entsprechend instruiert werden können.

www.suva.ch/schnellwechsler

Ausbildung für das Führen von Baumaschinen

Verschiedene Ausbildungsstätten bieten Baumaschinenführer-Ausbildungen für unterschiedliche Maschinenkategorien an. Am Stand der Suva sind detaillierte Informationen verfügbar.

Sicherheits-Charta – Ein Manifest für sichere und gesunde Arbeitsplätze

2014 ereigneten sich in der Schweiz 250 000 Arbeitsunfälle, jede Stunde über 100 Arbeitnehmende! Das will die Suva ändern – gemeinsam mit Arbeitgeberverbänden, Planern, Gewerkschaften und Einzelunternehmen.

www.sicherheits-charta.ch

Lebenswichtige Regeln – Einfache Regeln, die Leben retten

Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben oder dasjenige seiner Mitarbeitenden riskiert. Deshalb gilt: «**Stopp bei Gefahr – Gefahr beheben – Weiterarbeiten**».

www.suva.ch/lebenswichtige-regeln